

4643

KR-Nr. 243/2007

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 243/2007 betreffend
frühe Sprachförderung Deutsch**

(vom 4. November 2009)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. November 2007 folgendes von den Kantonsrätinnen Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, Katharina Kull-Benz, Zollikon, und Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, am 27. August 2007 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Wir ersuchen den Regierungsrat ein Konzept vorzulegen, wie die frühe Sprachförderung im Sinn eines intensiven Deutschunterrichts für unsere Jüngsten in den kantonalisierten Kindergärten realisiert werden könnte.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Lernstandserhebungen an der Zürcher Volksschule und die PISA-Studien haben wiederholt aufgezeigt, dass ein beachtlicher Teil der Schülerschaft ungenügende Kompetenzen in Deutsch aufweist. Unter den Schülerinnen und Schülern mit ungenügenden Kompetenzen finden sich viele Kinder aus eingewanderten Familien und aus bildungsfernen Elternhäusern.

Beim Eintritt der Kinder in die erste Klasse der Primarstufe sind die Unterschiede bei den Deutschkenntnissen bereits beträchtlich und sie vergrössern sich im Laufe der Schulzeit weiter. Am Ende der obligatorischen Schule erreichen die Jugendlichen im Kanton Zürich, gleich wie in den übrigen Kantonen, im internationalen Vergleich ein mittelmässiges Niveau bei den Lesekompetenzen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Lesekompetenzen ist im internationalen Vergleich nicht sehr hoch; die Risikogruppe mit sehr tiefen Leistungen vergleichsweise gross. Es ist deshalb unbestritten, dass

die Sprachförderung in der Volksschule verbessert werden muss. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu berücksichtigen, dass eine möglichst frühe Sprachförderung die grösste Wirkung verspricht.

2. Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des Volksschulgesetzes

2.1 Lehrplan für die Kindergartenstufe

Der Bildungsrat hat am 23. Juni 2008 den Lehrplan für die Kindergartenstufe erlassen. Damit wird auch die Sprachförderung auf der Kindergartenstufe verstärkt. Der Lehrplan sieht im Sprachbereich vor, dass die Lehrpersonen die Kinder in einem kindgemässen Sprachlernen unterstützen. Der Lehrplan beschreibt die Grundsätze dazu und legt ausserdem eine Reihe sprachlicher Basiskompetenzen fest, über die ein Kind am Ende des Kindergartens verfügen sollte.

Neuere Untersuchungen kamen zum Schluss, dass es sinnvoll ist, in den Kindergärten auch Hochdeutsch zu verwenden. Der Lehrplan legt deshalb die Unterrichtssprache so fest, dass im Unterricht sowohl Mundart wie auch Hochdeutsch gesprochen wird. Davon profitieren sowohl Kinder deutscher als auch anderer Erstsprache.

Der Lehrmittelverlag ergänzt sein Angebot laufend mit Materialien zur Sprachförderung auf dieser Stufe. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung vermittelt die Pädagogische Hochschule Zürich gestützt auf den neuen Lehrplan das notwendige Wissen an die Studierenden und an aktive Lehrpersonen der Kindergartenstufe.

2.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Kindergarten

Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (LS 412.103) sieht eine verstärkte Förderung des Deutschlernens für Kinder aus fremdsprachigen Familien vor (vgl. §§ 12 ff.). Zu diesem Zweck arbeitet eine DaZ-Lehrperson im Kindergarten mit, wobei ihr Pensum von der Zahl der zu betreuenden Kinder abhängt. Um den Sprachstand der Kinder einzuschätzen, wird ein Sprachstandinstrument entwickelt. Damit sollen die DaZ-Lehrpersonen die Förderung der Kinder zielgerichtet planen können. Zudem steht ein DaZ-Lehrmittel mit Lernmaterialien und Liedern für die Kindergartenstufe ab Herbst 2009 (Band 1) zur Verfügung. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen legt in § 29 Abs. 2 ferner fest, dass die DaZ-Lehrpersonen aller Stufen über eine Zusatzausbildung verfügen müssen.

Die Umsetzung der neuen DaZ-Regelungen erfolgt gestaffelt. In einem Drittel der Gemeinden werden sie ab Schuljahr 2008/09, in einem zweiten Drittel ab 2009/10 und im letzten Drittel ab 2010/11 eingeführt. Mit all diesen Massnahmen wird angestrebt, die Qualität der Deutschförderung zu verbessern.

2.3 QUIMS-Kindergärten und -Schulen

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) legt in § 25 fest, dass Schulen und Kindergärten mit sehr hohen Fremdsprachigenanteilen Angebote und Massnahmen durchführen, um die Förderung des Schulerfolgs aller Schülerinnen und Schülern, die Deutschkenntnisse der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler sowie die Integration zu verstärken (QUIMS). Sie erhalten dafür vom Kanton finanzielle Beiträge. Davon betroffen sind die Schulen und Kindergärten mit einem Fremdsprachigen- und Ausländeranteil von 40% und mehr.

Im Schuljahr 2008/09 sind 50 Schulen an QUIMS beteiligt; 40 weitere kommen bis Ende Schuljahr 2009/10 dazu. In den Kindergärten der beteiligten Schulen bildet die Sprachförderung einen Schwerpunkt. Kindergartenlehrpersonen der QUIMS-Schulen haben sich in diesem Bereich weitergebildet, sie führen u. a. Bücher- und Vorleseprojekte durch, ziehen dazu die Eltern bei, pflegen intensive Wortschatzarbeit und führen tägliche kurze Sprachübungssequenzen mit Übungsprogrammen durch.

2.4 Literatur- und Theaterangebot

Der Sprachförderung dienen auch die Veranstaltungen mit Kinderbuchautorinnen und -autoren sowie die Kindertheater-Produktionen, die der Sektor «Schule und Kultur» des Volksschulamts für Kindergärten anbietet. Mit der Kantonalisierung des Kindergartens wurde dieses Angebot ausgebaut.

3. Zusätzliche Projekte zu Beginn des Kindergartens und im Vorschulalter

Zusätzlich zu den Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des Volksschulgesetzes ist ein Projekt in Vorbereitung, das im Kindergarten allen Kindern einen guten Start ermöglichen soll. Durch eine frühe

und gezielte Unterstützung soll vor allem der Erwerb der Schulsprache als Schlüssel zum Lernen gefördert werden. Im Projekt «Guter Start» ist vorgesehen, einen sich auf den Kindergartenlehrplan abstützenden Beobachtungsbogen und ein entsprechendes Instrument zur Erfassung sprachlicher Kompetenzen zu entwickeln, und den Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine und sprachliche Förderung sind auch wichtige Anliegen für die Kinder im Vorschulalter. Im Zuge der Umsetzung des Legislaturziels 12.1 des Regierungsrates für 2007–2011 (Tagesstrukturen für Kinder im Schulalter gemäss Volksschulgesetz und eine gesetzliche Grundlage für eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern im Vorschulalter schaffen) wurde das Projekt «Frühe Förderung» gestartet. Dabei geht es insbesondere darum, die Rahmenbedingungen und Leistungen für Kinder im Alter bis zu vier Jahren und für deren Familien zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

Die Bildungsdirektion hat am 26. September 2009 eine Konferenz zur frühen Förderung durchgeführt, an der rund 380 Personen teilnahmen, darunter Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, Fachleute und weitere Interessierte. In diesem Rahmen wurden u. a. Leitsätze der Bildungsdirektion zur frühen Förderung und ein Hintergrundbericht zur frühen Förderung vorgestellt (vgl. www.bi.zh.ch/internet/bi/de/projekte/PrFrueheFoe.html). Die Diskussionsergebnisse werden im Nachgang zur Tagung ausgewertet und legen die Grundlage für ein Konzept zur frühen Förderung im Kanton Zürich. Die Sprachförderung wird Teil dieses Konzepts sein.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen bereits eingeleiteten Massnahmen wird die Schaffung eines besonderen Konzepts für die Sprachförderung im Kindergarten nicht mehr als notwendig erachtet.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 243/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi